



## Hinweise für die Anfertigung der Masterarbeit

- Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt **14 (2-semesteriger Master) bzw. 26 Wochen (4-semesteriger Master)**.  
Der Beginn und Ende ist jeweils **montags (Ausnahmen Feiertage)**.
- Die Arbeit ist auf dem Gebiet der Biologie in deutscher oder englischer Sprache anzufertigen. Es muss eine Zusammenfassung in der jeweils anderen Sprache vorangestellt werden.
- Umfang: 30 bis max. 60 Seiten.
- Der Titel der Arbeit muss in der Sprache der Arbeit benannt sein.
- Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb von zwei Wochen nach Ausgabe zurückgegeben werden.
- Eine **Verlängerung** der Bearbeitungszeit ist **nicht möglich**.
- Beginn der Masterarbeit ist nur **nach Anmeldung** im Prüfungsamt möglich.
- Die Disputation muss vor dem 30. März (WS) bzw. dem 30. September (SS) erfolgen.
  
- Soll die Masterarbeit in einer Einrichtung **außerhalb der Fakultät** durchgeführt werden, bedarf es hierzu der Zustimmung der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.  
Hierzu sind folgende Unterlagen im Prüfungsamt einzureichen:
  - Schriftlicher formloser Antrag mit einer Begründung über die Anfertigung außerhalb der Fakultät.
  - Schriftliche Erklärung eines prüfungsberechtigten Mitglieds der Fakultät, dass sie oder er mit der Anfertigung der Masterarbeit in der Einrichtung außerhalb der Fakultät einverstanden ist und die Bewertung der Arbeit übernimmt.
  - Projektskizze mit Zeitplan, die von der habilitierten Betreuerin oder dem habilitierten Betreuer an der Einrichtung außerhalb der Fakultät unterschrieben ist.
  
- Die Masterarbeit ist fristgemäß in einfacher gedruckter Ausfertigung beim Prüfungsamt abzuliefern.
- Die Arbeit muss gebunden sein. Spiralbindung ist nicht gestattet.
- In die Arbeit einzuheften ist als letztes Blatt das Formblatt **„Angaben zur Masterarbeit“** mit der Unterschrift der Betreuerin bzw. des Betreuers (Bitte beachten Sie, dass Sie diese Erklärung rechtzeitig vor Abgabe beim Betreuer/in unterzeichnen lassen.) sowie die unterschriebene **Erklärung**, dass die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden.
- Die/der Studierende übergibt eine Ausfertigung der Masterarbeit direkt der Betreuerin oder dem Betreuer und zusätzlich bei externen Masterarbeiten an das prüfungsberechtigte Mitglied der Fakultät, das die Bewertung übernimmt.
- Wird die Masterarbeit nicht fristgemäß abgeliefert, wird diese mit „nicht ausreichend“ bewertet.
- Die Masterarbeit kann bei einer Bewertung, die schlechter als „ausreichend“ (4,0) ist, einmal am nächstmöglichen Termin wiederholt werden. Eine Rückgabe des Themas der Masterarbeit in der in Abs. 4 Satz 4 genannten Frist ist jedoch nur zulässig, wenn die oder der Studierende bei der Anfertigung ihrer oder seiner ersten Arbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

Viel Erfolg bei Ihrer Arbeit!